

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen	Datum 03.08.2023	BV/2023/102
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.09.2023
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	28.09.2023

**Haushaltskonsolidierung
Maßnahme Nr. A1.13 (lt. BV 2023/030-1)
Realisierung Einsparung Wasserkosten (Löschwasser) an Stadtwerke**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

die Kosten für Löschwasser werden zum 01.01.2024 auf 3 % der Gesamtwasserkosten für Wedel gedeckelt. Die mit den Stadtwerken Wedel bisher getroffene Vereinbarung ist zum 01.01.2024 entsprechend anzupassen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Die vorgeschlagene Maßnahme dient dem Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt). Durch die Einsparung im Bereich Löschwasser wird ein wichtiger Baustein in der Haushaltskonsolidierung umgesetzt.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Die Maßnahme ist erfolgreich, wenn jährlich ab 2024 insgesamt 89.000 € beim Produkt Feuerwehr für Löschwasser eingespart werden.

Darstellung des Sachverhaltes

Das Löschwasser wird in Wedel im Brandfalle über das Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der allgemein sinkenden Wasserverbräuche wäre es theoretisch nicht mehr notwendig, Wasserleitungen mit einem größeren Durchmesser vorzuhalten. Im Falle eines Brandes würden die verringerten Durchmesser jedoch nicht ausreichen, um eine ausreichende Menge Löschwasser für die Brandbekämpfung zur Verfügung zu stellen.

Um die Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Berechnung der Wasserkosten zu entlasten, stellen die Stadtwerke Wedel der Stadt Wedel seit 2020 Kosten für Löschwasser gesondert in Rechnung.

Im Zuge des Haushaltskonsolidierungsverfahrens wurde von der beauftragten Unternehmensberatung festgestellt, dass der von den Stadtwerken in Rechnung gestellte Betrag geringer ausfallen könnte.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat bereits in seinem Beschluss vom 18.04.2016 (5 C 2174 /13.N) festgestellt, dass für die Löschwasserversorgung ein Betrag von 3 % der Gesamtkosten der Wasserversorgung als nicht zu niedrig anzusetzen ist. Dieser Wert wurde auch bei früheren Urteilen (5 A 1994/12 vom 08.04.1994) bestätigt.

Daher wird der an die Stadtwerke Wedel geleistete Betrag ab 2024 pauschal auf 3 % der Gesamtkosten für die Wasserversorgung festgelegt.

Dies hat nicht nur den Vorteil der Kostenverringerung, sondern es vereinfacht auch das Abrechnungsverfahren für alle Beteiligten und der Haushalt der Stadt Wedel wird entlastet. Hierdurch ist eine Einsparung von jährlich 81.000 € möglich.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Mit der Anpassung der Vereinbarung zwischen der Stadt Wedel und den Stadtwerken Wedel wird der Ratsbeschluss vom 11.05.2023 bezüglich der Haushaltskonsolidierung für die Maßnahme Nr. A1. 13 umgesetzt.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Da durch die vorgeschlagenen Maßnahme eine Entscheidung des Rates umgesetzt wird, wird keine Alternative vorgeschlagen, zumal auch die geltende Rechtsprechung mit dieser Maßnahme umgesetzt wird. Eine Beibehaltung des bisherigen Verfahrens würde den Haushalt der Stadt Wedel unnötig belasten und im Widerspruch zu den notwendigen Konsolidierungsbemühungen stehen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

☐

vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)

☐

teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)

☐

nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*			- 81.000	- 81.000	- 81.000	-81.000
Saldo (E-A)			+ 81.000	+ 81.000	+ 81.000	+ 81.000

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
			in EURO			
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine